



PERGAMONMUSEUM

# Kulturelle Vielfalt bewahren

## Kulturgutschutz aus Sicht der Feuerwehren

Für das kulturelle Erbe von Völkern von größter Bedeutung wiegt die Beschädigung von Kulturgütern besonders schwer. Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen, um ihren unwiederbringlichen Verlust auszuschließen. Der Zweite Weltkrieg brachte es mit sich, dass zahlreiche Kulturgüter verloren gingen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde am 14. Mai 1954 das Haager Abkommen (Den Haag) verabschiedet, um Kulturgut bei bewaffneten Konflikten abzusichern.

### Ein konkreter Beitrag zur Bewahrung unserer Kulturgüter

Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte die Konvention im Jahre 1967 und ordnete den Schutz von Kulturgut dem Zivilschutz zu. Mit dem Gesetz über den Schutz der Kulturgüter bei kriegerischen Auseinandersetzungen legte sie die Rahmenbedingungen dafür fest.

Bewaffnete Konflikte stellen nur die extremste Ursache für den Verlust von Kulturgütern dar. Primär sind letztere durch alltägliche Schadenereignisse wie zum Beispiel Brände gefährdet. Somit hat der Kulturgutschutz Teil der täglichen Gefahrenabwehr der Feuerwehr zu sein.

### Erhaltenswerte „künstlerische Produktion“

Zum Kulturgut gehört ein breites Spektrum von weltlichen oder religiösen Gegenständen und Baulichkeiten, die künstlerisch, historisch oder archäologisch interessant sind:

- ▶ Kunstwerke, Manuskripte, Archivalien, Bücher, Archive, Bibliotheken
- ▶ Wissenschaftliche Sammlungen
- ▶ Museen, Kirchen, Denkmäler
- ▶ Archäologische Bergungsorte

### Kulturgut in Berlin

Die Bundeshauptstadt Berlin bietet mit ihrer großen Anzahl von Museen und Denkmälern anschauliche Beispiele für den Bedarf und die Organisation von Kulturgutschutz. Prominentes Vorbild ist die Museumsinsel Berlins mit allen Gebäuden, die sich im Zentrum zwischen den beiden Armen der Spree befinden. In deren Ausstellungen und Archiven sind zahllose Kulturgüter verwahrt. In der „Liste des Weltkulturerbes der Menschheit“ der UNESCO wird die Museumsinsel sogar als „Weltkulturerbe“ bezeichnet (Bild 1 und 2).

Daneben existieren viele weitere bekannte oder auch weniger geläufige Kulturschätze in der Hauptstadt. Die Berliner Feuerwehr führt ein mit der Denkmalpflege und den kulturellen Einrichtungen abgestimmtes Verzeichnis, das zurzeit über 220 Objekte umfasst.

Selbst ein nur kurzer Auszug dieser Aufstellung spiegelt den kulturellen Reichtum wider. Eine Vielfalt, die zeigt, für welche Objekte Kulturgutschutz zu gewährleisten ist:

- ▶ Archenhold-Sternwarte
- ▶ Archivbestände des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
- ▶ Beate Uhse Erotik Museum
- ▶ Berliner Medizinhistorisches Museum

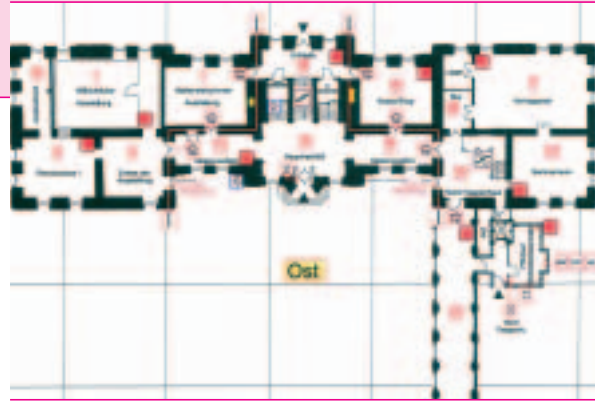
- ▶ Bode-Museum
- ▶ Brandenburger Tor
- ▶ Computer- und Videospiele-Museum
- ▶ Deutscher Dom
- ▶ Deutsches Technikmuseum
- ▶ Feuerwehrmuseum
- ▶ Gedenkstätte Deutscher Widerstand
- ▶ Gemäldegalerie
- ▶ Haus der Wannsee-Konferenz
- ▶ Heinrich-Zille-Museum
- ▶ Jüdisches Museum
- ▶ Kunstgewerbemuseum im Schloss Köpenick
- ▶ Luftwaffenmuseum der Bundeswehr
- ▶ Museumsdorf Düppel
- ▶ Musikinstrumenten-Museum
- ▶ Pergamonmuseum
- ▶ Sammlung Berggrün
- ▶ Schwules Museum
- ▶ Staatsbibliothek
- ▶ Teddy Museum
- ▶ Willy-Brandt-Haus
- ▶ Zuckermuseum

### Kulturgutschutz in der täglichen Gefahrenabwehr

Aufgabe der Feuerwehr bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen ist der Schutz, die Bergung und die Sicherung von Kulturgut. Basis aller diesbezüglichen Planungen ist die Erfassung der Kulturgüter und ihrer Standorte. Für die Einsatzvorbereitung sind verschiedene Unterlagen heranzuziehen:



**Bild 1:** Das kürzlich wiedereröffnete Bode-Museum.



**Bild 2:** Übersichtsplan mit gekennzeichneten Wertigkeiten von Kulturgut.

### Feuerwehrpläne – Übersichtspläne

Als wesentliches Arbeitsmittel der Feuerwehr wird für bauliche Anlagen, die als Kulturgut ausgewiesen sind oder Kulturgüter beinhalten, grundsätzlich ein Feuerwehrplan (Übersichtsplan) gefertigt. Dieser Feuerwehrplan enthält den generellen Hinweis auf „KULTURGUT“ und zeigt auch allgemein deren Bedeutung auf.

### Feuerwehrpläne – Geschosspläne mit kulturgutbezogenen Informationen

Neben den Übersichtsplänen sind zusätzlich Geschosspläne ausgearbeitet, die differenzierte Informationen über die Ausstellungsstücke vermitteln: Die Ausrufezeichen, die in den Feuerwehrplänen die Wertigkeit von Kulturgut darstellen, haben folgende Bedeutungen:

- ▶ ! = Kulturgut
- ▶ !! = besonders bedeutendes Kulturgut
- ▶ !!! = außerordentlich bedeutendes Kulturgut

### Feuerwehrleitstelle

Alle derartigen Adressen und Objekte sind im Rechnersystem der Feuerwehrleitstelle gespeichert. Ereignet sich ein Notfall an einer dieser Anschriften, erfolgt automatisch ein Hinweis auf die Besonderheit „Kulturgut“.

Mit einer speziell definierten Feuerweereinheit können zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel, wie z. B. Plastikfolien, Wassersauger oder Auffangbehälter, zur Einsatzstelle alarmiert

werden. Sie können vorrangig den Schutz, die Bergung und die Sicherung der Kunstschatze übernehmen.

### Einsatzdurchführung

Entscheidend für eine erfolgreiche Sicherung von Kulturgut ist eine schnelle und möglichst genaue Feststellung der Gefährdungslage und der Schutzmöglichkeiten. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und sachkundigen Verantwortlichen der betroffenen Einrichtung von großer Bedeutung. Alle weiteren Maßnahmen der Feuerwehr sollten nach Möglichkeit zwischen dem Einsatzleiter der Feuerwehr und den zuständigen Mitarbeitern abgestimmt sein.

Grundsätzlich gilt bei Einsätzen mit unübersichtlicher Lage im Zusammenhang mit Kulturgut:

- ▶ Bergen vor schützen und anschließend sichern.

### Maßnahmen

Besonders wichtig ist es, eine unkontrollierte Rauchausbreitung zu verhindern und ein geeignetes Löschmittel auszuwählen.

Rauch kann auch nicht direkt vom Brand betroffenes Kulturgut beschädigen und sekundäre Schäden erzeugen. Sofern möglich ist den in den Einrichtungen für Selbsthilfekräfte vorhandenen Löschmitteln der Vorrang zu geben. Dadurch lassen sich sekundäre Schäden durch Löschmittel vermeiden oder zumindest reduzieren.

Verschiedene Bauteile wie etwa Drahtaufhängungen von Gemälden, Holzgerüste von Wandteppichen oder Podeste haben selbst nicht den Status von Kulturgut. Ihre Zerstörung bietet sich gegebenenfalls an, um kulturelle Besitztümer in Sicherheit bringen zu können.

Geborgenes Kulturgut ist fachgerecht zu lagern, um Schäden zu vermeiden. Gerahmtes Kulturgut darf beispielsweise nicht gestapelt, sondern nur stehend deponiert werden.

Nach der Bergung ist dem Diebstahlschutz Aufmerksamkeit zu widmen. Für die sichere Verwahrung übergibt die Feuerwehr das geborgene Kulturgut daher an die Polizei.

### Fazit

Nicht allein die regelmäßige aktuelle Erfassung von Kulturgut ist arbeitsintensiv. Die Feuerwehr hat bei Einsätzen mit Kulturgütern ebenfalls deutlich mehr Personal einzusetzen.

Dieser Aufwand ist dennoch gerechtfertigt:

- ▶ Verlorenes Kulturgut schmälert das kulturelle Erbe der Menschheit und führt zu einer Verarmung der kulturellen Vielfalt. ■